

# Amtsblatt

Nummer 2  
78. Jahrgang  
Montag, 10. Januar 2022

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 20. Dezember 2021 (Az. 2245/2021 - 01) die beantragte Baugenehmigung für die Sanierung und den Dachgeschossausbau auf dem Grundstück „Lindnergasse 3“ in Regensburg (Flurstück 1275, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Sanierung des Wohngebäudes und der Dachgeschossausbau im bestehenden Gebäude auf oben genanntem Grundstück. Die Dachtragkonstruktion soll dabei erhalten werden. Durch die Aufbringung der Wärmedämmung erhöht sich die Dachhaut um ca. 40 cm. Die bestehende Dachlaterne soll im Bestand erhalten werden. Sollte diese aber nicht mehr gehalten werden können, wird der Einbau einer Dachlaterne in gleicher Größe und Ausformung zugelassen. Die Außenwände bleiben im Bestand. Eine Außendämmung wird nicht angebracht.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Dezember 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

(in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-

fahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 29. Dezember 2021

STADT REGENSBURG  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 17. Dezember 2021 (Az. 2654/2021 - 06) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Bürofläche im 1. OG zu Fläche zur Schulung Erwachsener mit Verwaltung auf dem Grundstück „Blumenstraße 16a, 18“ in Regensburg (Fl.-Nrn. 2497/1, 2500 und 2500/2 der Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 17. Dezember 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben

werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 28. Dezember 2021

STADT REGENSBURG  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Bekanntmachung der Beschlussfassung des Regensburger Stadtrats zur

### Festlegung einer Frist zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ostengasse Nord“

In seiner Sitzung am 16.12.2021 hat der Rat der Stadt Regensburg folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Regensburg beschließt die Festlegung einer Sanierungsfrist für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ostengasse Nord“ bis zum 31.12.2036.

3. Der Beschluss zur Festlegung einer Sanierungsfrist für das Sanierungsgebiet „Ostengasse Nord“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Beschlussvorlage ist in voller Länge unter <http://www.regensburg.de/beschlussvorlage-sanierungsgebiet-ostengasse-nord> einsehbar.

## Bekanntmachung

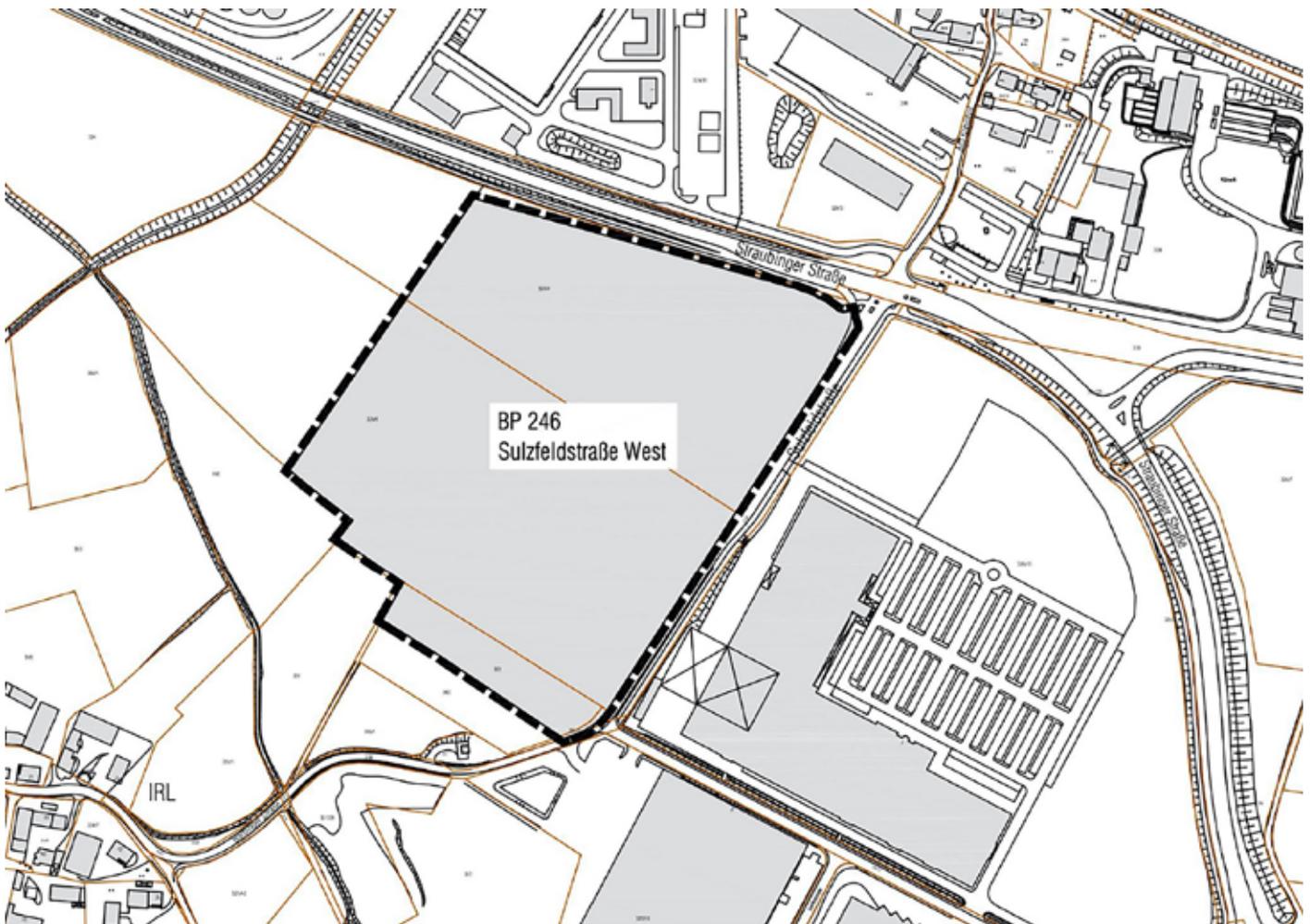
### Bauleitplanverfahren

### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.07.2010

### gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.

### mit § 1 Abs. 8 BauGB

### Bebauungsplan Nr. 246 für das Gebiet Sulzfeldstraße West



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 23.11.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 27.07.2010, Bebauungsplan Nr. 246, Sulzfeldstraße West aufzuheben. Der

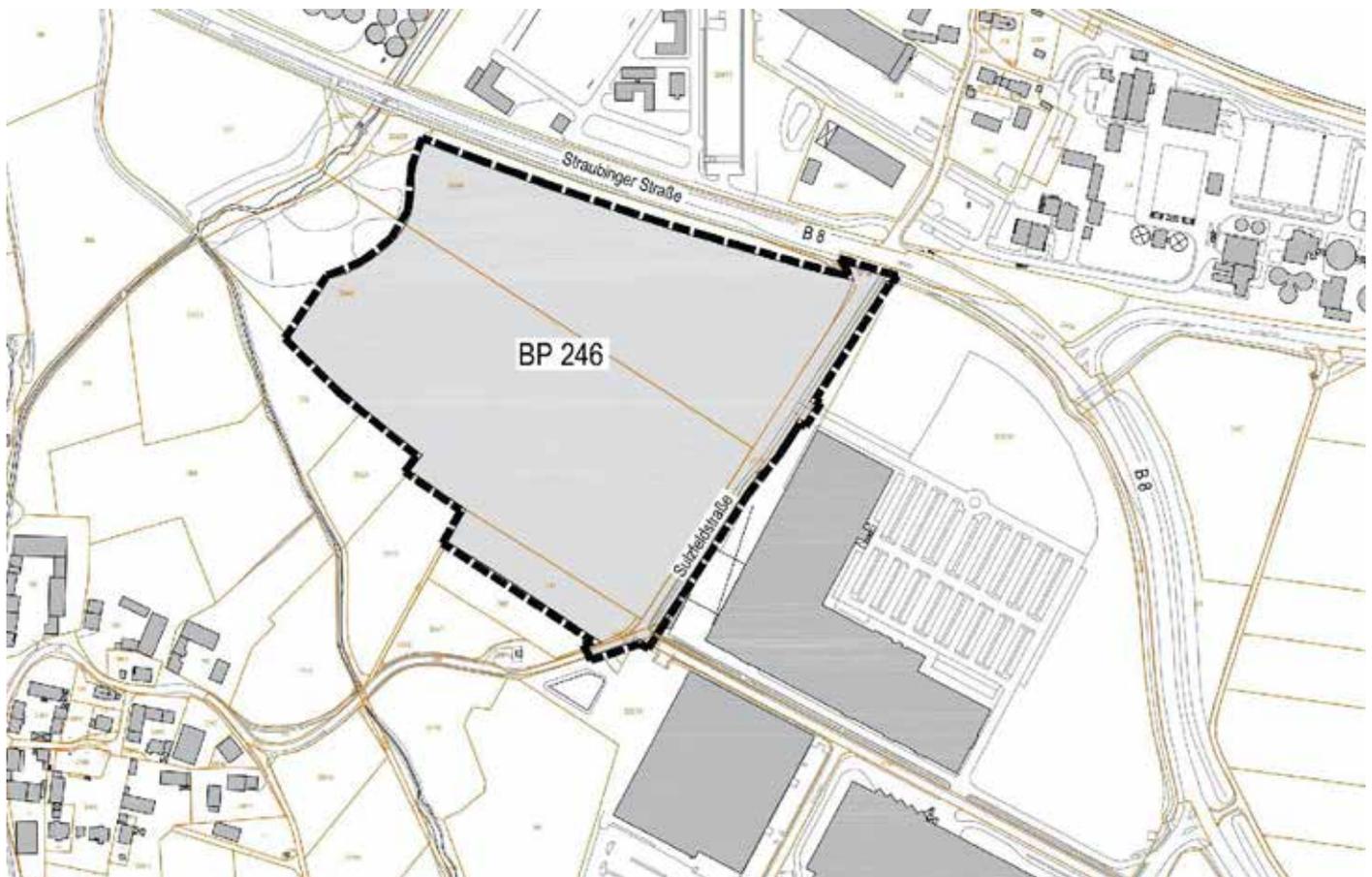
räumliche Geltungsbereich erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Straubinger Straße und westlich der Sulzfeldstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Regensburg, 03.01.2022  
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

# Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 Bebauungsplan Nr. 246 für das Gebiet Sulzfeldstraße West



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 23.11.2021 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 246, Sulzfeldstraße West aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Straubinger Straße und westlich der Sulzfeldstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan soll das Planungsgebiet als Sondergebiet Bauen, Möbel, Einrichtung festgesetzt werden. Die Unterlagen, aus denen sich die

Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 10.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.084, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadt-

planungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Termine außerhalb der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2613 vereinbart werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über Webex

zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) einzusehen.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am **Mittwoch, 19.01.2022 um 18.30 Uhr** in Form eines Onlinedialoges statt. Die Veranstaltung wird mit dem Programm Webex durchgeführt. Es wird um vorherige Anmeldung unter Tel.: 0941/507-2613 oder [bauleitplanung@regensburg.de](mailto:bauleitplanung@regensburg.de) bis zum 18.01.2022, 16.00 Uhr gebeten.

Außerdem findet für das Verfahren B-Plan Nr. 246, Sulzfeldstraße West am Freitag, 21.01.2022 um 15.00 Uhr ein Informationsrundgang im Planungsgebiet vor Ort statt. Hierzu ist ebenfalls eine Anmeldung unter Tel.: 0941/507-2613 oder [bauleitplanung@regensburg.de](mailto:bauleitplanung@regensburg.de) notwendig. Treffpunkt ist der westliche Einfahrtsbereich Möbel XXX-Lutz (Hiendl) / mömaX an der Sulzfeldstraße. Für den Fall, dass die Hygieneabstände nicht eingehalten werden können, müssen alle Teilnehmer eine FFP-1/-2 Maske bereithalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 13a Abs. 3 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutz-rechtlichehinweise>

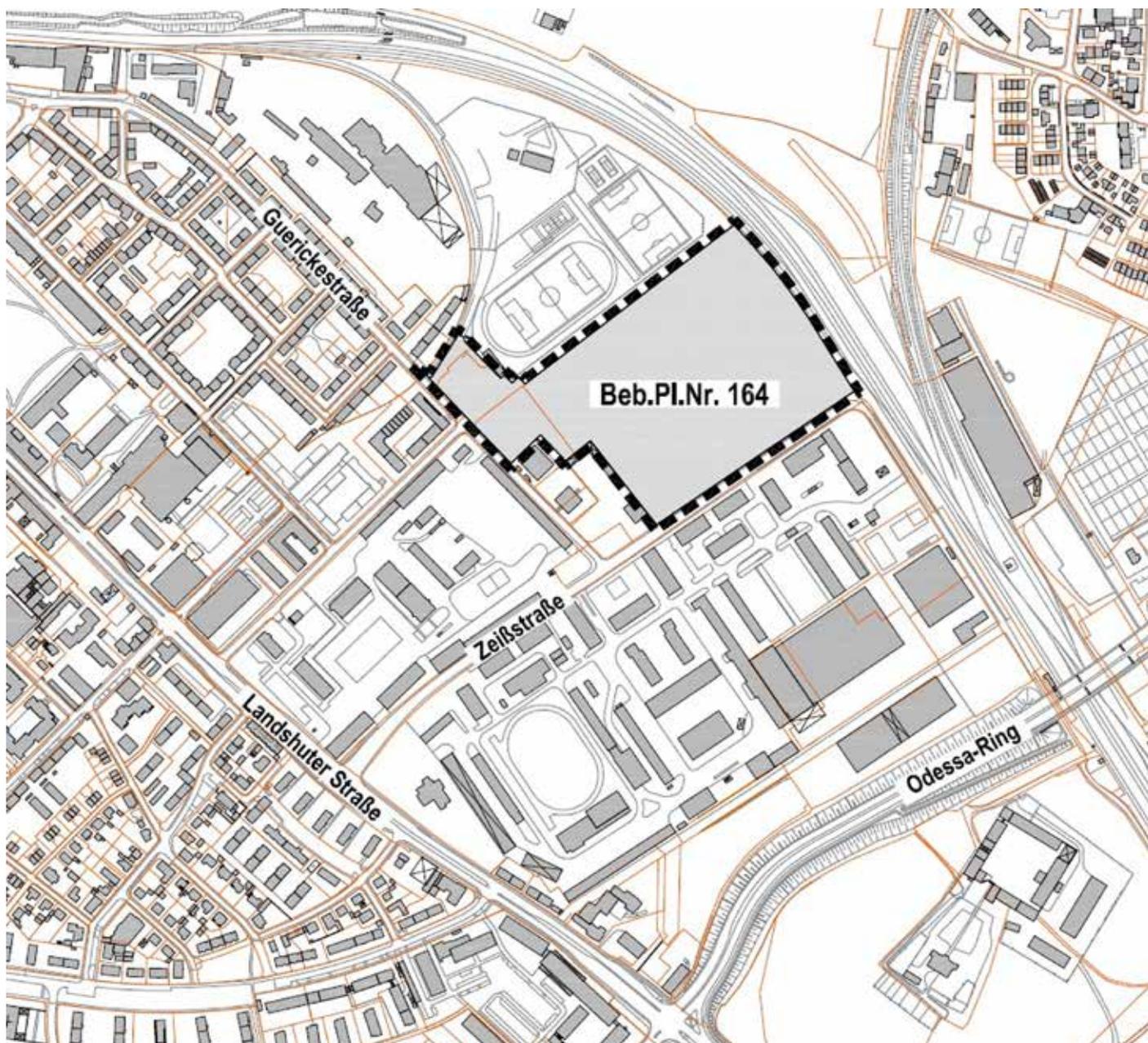
Regensburg, 03.01.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

# Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 164, Sportpark Ost – Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne (Neuer Technischer Bereich) nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.01.2022 bis einschließlich 02.02.2022



Am 14.12.2021 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 164, Sportpark Ost – Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne

(Neuer Technischer Bereich) zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Guerickestraße und westlich der Zeißstraße und ist im Übrigen aus dem ab-

gedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 14.12.2021 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 18.01.2022 bis einschließlich 02.02.2022 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.090, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

*Während dieser Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).*

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere**

- immissionsschutztechnische Untersuchungen (Schall)

**Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere**

- Beweissicherungsproben im Bereich der abgebrochenen Gebäude (Inspektionsbericht)

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) in der Zeit **vom 18.01.2022 bis einschließlich 02.02.2022** eingestellt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise>.

Regensburg, 03.01.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Traditioneller Christkindlmarkt

**von Montag, 21. November 2022  
bis Freitag, 23. Dezember 2022**

Die Stadt Regensburg beabsichtigt während der genannten Zeit ihren traditionellen Christkindlmarkt auf dem Neupfarrplatz in Regensburg vorbehaltlich der Entwicklung der Covid-19-Pandemie zu veranstalten.

Der Regensburger Christkindlmarkt hat überregionale Anziehungskraft.

Bewerbungen mit einem Warenangebot, das in den Zulassungsbedingungen (siehe <https://www.regensburg.de/christkindlmarkt>)

genannt ist, können bis 03.03.2022 schriftlich an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

**Die Bewerbung selbst muss mittels Formblatt (2 Seiten) der Stadt Regensburg erfolgen.**

Bewerbungen ohne Formblatt werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Zulassungsbedingungen empfehlen wir, neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen. Abhängig von der Entwicklung des pandemischen Geschehens sind ebenfalls detaillierte Hygiene- und Schutzkonzepte beizufügen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung zu Ihren Lasten auswirken. Das Formblatt können Sie unter o.a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert anfordern. Sie können sich das Formblatt auch herunterladen und ausdrucken. Die Zulassungsbedingungen sind hier ebenfalls einzusehen. Bereits zugesandte Bewerbungen bitten wir zu komplettieren. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.